

Zusatzvereinbarung zur Vollständigkeitserklärung an den BSFF

Gezeichnet durch:..... ZVR:

Verein

Es ist uns bekannt, dass ASKÖ WAT Wien eine Zusatzvereinbarung zur Vollständigkeitserklärung der ASKÖ Bundesorganisation gegenüber -dem BSFF hinsichtlich der Verwendung des Bundes-Vereinszuschusses gemäß § 12 Abs 5 BSFG 2013 abzugeben hat.

Der hat für den ASKÖ WAT Wien als beauftragter Dritter in seinem Bereich die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch ihn und/oder seine Mitglieder oder SportlerInnen als seine Subempfänger anhand der Originalbelege unter Einhaltung der ihm bekannten Bestimmungen des BSFG bzw Richtlinie für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 7 bis 19 BSFG geprüft.

Der erklärt bzw bestätigt nunmehr ausdrücklich gegenüber dem ASKÖ WAT Wien, dass er für die ASKÖ BO als beauftragter Dritter die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch ihn und/oder seine Mitglieder oder SportlerInnen als seine Subempfänger anhand der Originalbelege unter Einhaltung der ihm bekannten Bestimmungen des BSFG bzw. Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 7 bis 19 BSFG geprüft hat, dass die in den von ihm nunmehr vorgelegten, beiliegenden Aufstellungen/Auflistungen angeführten bzw. aufgelisteten Belege den Bestimmungen des BSFG bzw. Richtlinie für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 7 bis 19 BSFG entsprechen, im Zuge der Verwendung dieser Mittel allfällige für deren Verwendung durch ihn und/oder seine Mitglieder oder Sportler als seine Subempfänger zur Anwendung kommenden anderen gesetzlichen Bestimmungen oder behördlichen Auflagen oder Bescheide eingehalten wurden.

Der haftet gegenüber dem ASKÖ WAT Wien für allfällige Nichterfüllung oder Verletzung dieser Erklärung/Bestätigung durch ihn und/oder seine Mitglieder oder SportlerInnen als seine Subempfänger bzw. hält er die ASKÖ Bundesorganisation im Falle von Inanspruchnahmen durch Dritte, insbesondere dem BSFF, aufgrund derartiger Nichterfüllung oder Verletzung durch ihn und/oder seine Mitglieder oder Sportler als seine Subempfänger schad- und klaglos.

Ort, Datum

Vereinsmäßige Zeichnung